

Vorabinformation: Entlastungsstraße Damme 2018

Im Rahmen eines Artenschutzgutachtens ist zu untersuchen, ob bei Wegfall der Fläche 5 (s. Abb. 1) ein adäquater Ausgleich durch Anpflanzungen und andere Maßnahmen innerhalb des schwarz schraffierten Bereichs erfolgen kann. Für eine Vorabinformation war zu prüfen, ob die westliche Entlastungsstraße in ihrem geplanten Verlauf so weiterverfolgt werden kann (siehe Abb. 2), oder ob diese einen bestimmten Abstand zur Fläche 5 einhalten und damit verschwenkt werden muss. Bei der Fläche 5 handelt es sich um ein Jagdgebiet für Fledermäuse (hohe Bedeutung).

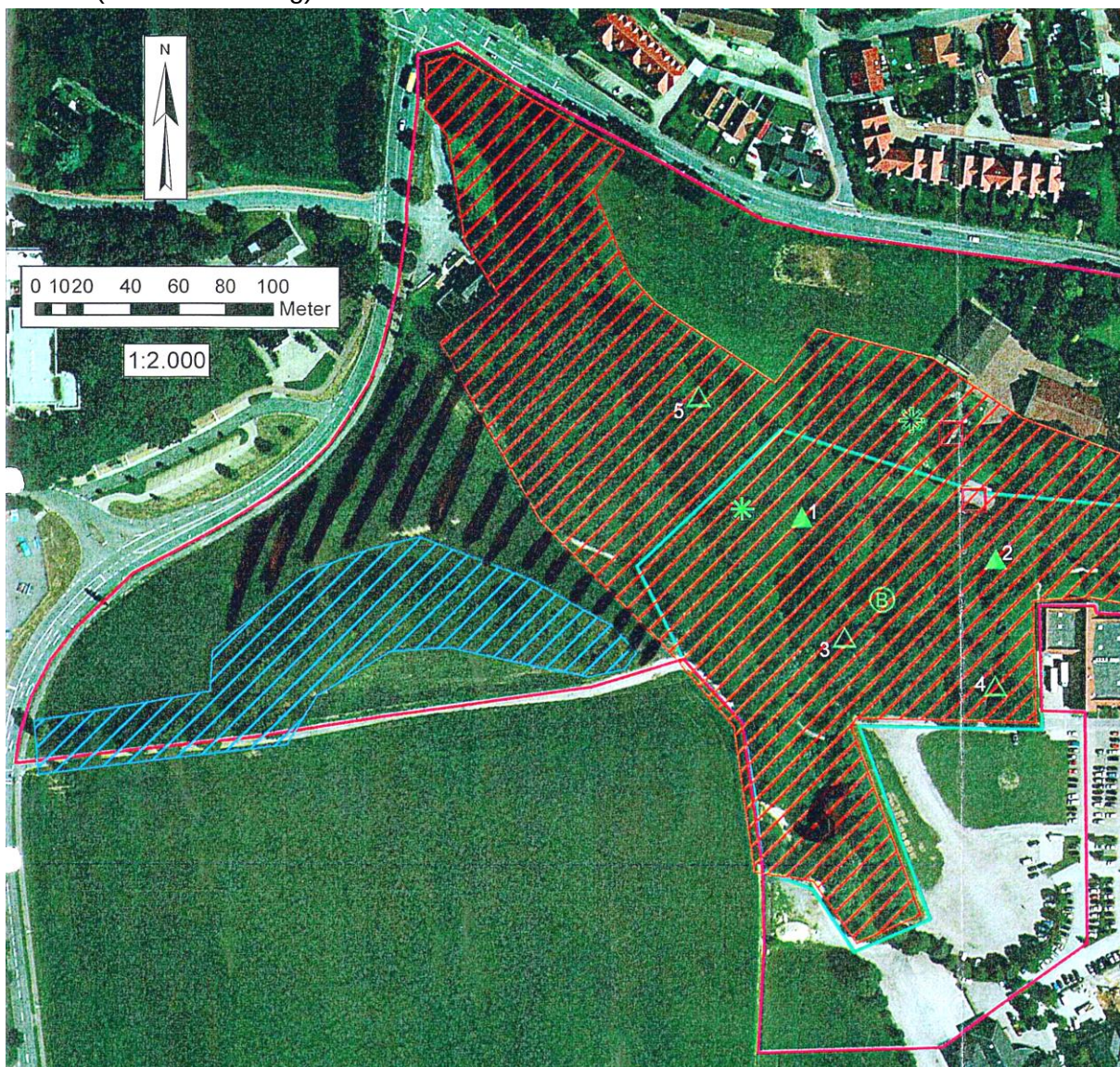


Abbildung 1: schwarz schraffiert – Ausgleichsfläche, Nr. 5 = Eingriffsbereich Straße

In Abbildung 2 wurde das Luftbild mit der aktuellen Planung überlagert, um den Eingriff abschätzen zu können. Es geht vorerst nur um eine Beurteilung, ob die Entlastungsstraße entsprechend der Planunterlagen errichtet werden kann oder ob diese verschwenkt werden muss, um den artenschutzrechtlichen Anforderungen Genüge zu tun. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine insgesamt 15 m breite Trassen mit Gehweg und Lärmschutzwand.

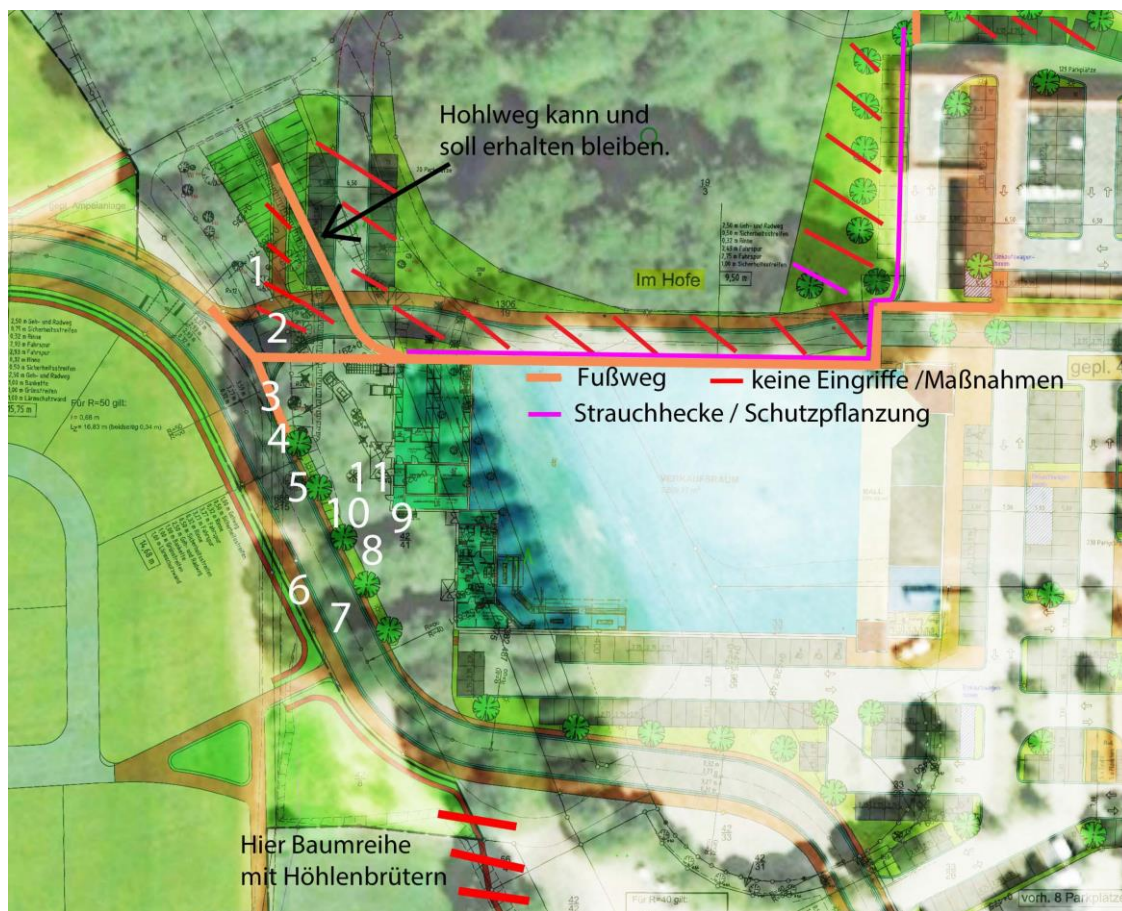


Abbildung 2: Planung über Luftbild (mit grob skizzierten Planänderungen und Bäumen 1-11)

Am 01.11.2018 wurde eine Geländebegehung vorgenommen, bei der die Gehölzbestände im Eingriffsbereich der Trasse und der Fläche 5 in Augenschein genommen wurden. Dabei hat sich herausgestellt, dass 5 Eichen mit BHD von ca. 0,5-0,7m (Bäume 3-7, weiße Schrift in Abb. 2) und vier Bäume mit BHD von etwa 0,35-0,5 m (9-11 in Abb. 2) gerodet werden müssen. Außerdem werden weitere Laubbäume, wie Birke und Salweide sowie Gebüsch entfernt. Die Bäume weisen keine Höhlen auf. Die Angaben werden im Artenschutzgutachten noch konkretisiert. Die Bäume 1 und 2 können meines Erachtens stehen bleiben, weil der Hohlweg (Abb. 3) komplett erhalten bleiben kann und soll. In Abbildung 2 sind neben der Eintragung von Fußwegen (bestehender Hohlweg und Vorschlag neu zu errichtende Fußwege) noch weitere notwendige Planänderungen groß skizziert. Diese werden im Artenschutzbericht konkretisiert und artenschutzrechtlich begründet.



Abbildung 3: Hohlweg kann komplett erhalten werden

Problem: Lärmschutzwand südlich der Entlastungsstraße

Die Lärmschutzwand, die südlich der Entlastungsstraße im Bereich einer Baumreihe geplant ist (Abb. 4, siehe auch in Abb. 2), ist kritisch zu sehen. Teilweise liegen die Bäume außerhalb der Untersuchungsgebietsgrenzen von 2016 und sind nicht untersucht worden. Im nördlichen Teil der Baumreihe hatte ich im Jahr 2016 Höhlenbrüter nachgewiesen. Entweder müsste die Baumreihe bestehen bleiben oder es müssten Untersuchungen erfolgen, um den Wert für Vögel und Fledermäuse zu ermitteln. Möglicherweise kann die Lärmschutzwand parallel zur Entlastungsstraße etwas weiter nach Osten geführt werden.



Abbildung 4: Baumreihe im Süden, teils außerhalb unseres UG (li. 2016 Südteil, re. 2018 Nordteil)

Fazit

Nach Erkenntnissen aus der Ortsbegehung und nach Absprache mit der Fledermausexpertin Kerstin Pankoke ist der Eingriff im Bereich der Fläche 5 durch Ausgleichsmaßnahmen in der schwarz gestrichelten Fläche (Abb. 1) für die betroffenen Arten kompensierbar. Die Entlastungsstraße kann entsprechend der aktuellen Planung unter Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen V_{CEF} gebaut werden. Genauere Ausführungen erfolgen im Artenschutzgutachten.

$V_{\text{CEF}} 1$ Um die Tötung von Brutvögeln nach § 44 Abs. 1 (1) BNatSchG zu verhindern, ist die Rodung der Bäume und sonstiger Gehölze nur in der Zeit außerhalb der Brutphase vom 1. Oktober bis 28. Februar vorzunehmen (s. § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG).

$V_{\text{CEF}} 2$ Die Lärmschutzwand im Süden ist nicht im Bereich der Baumreihe zu setzen. Wenn möglich, sollte diese parallel zur Entlastungsstraße nach Osten geführt werden. Alternativ werden in Absprache mit der UNB weitere faunistische Untersuchungen/Beurteilungen notwendig.